

Pol.Bez. Braunau am Inn
5163 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
e-mail: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.tiscover.com/perwang>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard

Zl. 004/1 – 4/2005

4. öffentliche Gemeinderatssitzung 2005

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 01. Dezember 2005, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. GV Friedrich Andorfer (SPÖ)
3. Vize-BGM Johann Kreuzeder (ÖVP)
4. GR Stefan Kreuzeder (SPÖ)
5. GRE Johann Schweigerer für entsch.
GR Robert Eidenhammer (ÖVP)
6. GR Angela Eidenhammer (ÖVP)
7. GR Hubert Feigl (SPÖ)
8. GR Peter Kappacher (ÖVP)
9. GR Erna Lackner (SPÖ)
10. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
11. GR Wolfgang Brandauer (SPÖ)
12. GR Johann Stockhammer (ÖVP)
13. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29.07.2005 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2005; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2005 erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar zugestellt wurde.

Im Ordentlichen Haushalt sind die Einnahmen mit € 1.158.400,-- und die Ausgaben mit € 1.403.900,-- veranschlagt, sodass sich ein Abgang von € 245.500,-- ergibt. Dies bedeutet eine Abgangssteigerung gegenüber dem Voranschlag um € 79.400,--, welche größtenteils (€ 56.600,--) auf den vom Land nicht übernommenen Vorjahresabgang zurückzuführen ist.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 551.700,-- und Ausgaben von € 335.200,-- gegenüber, sodass sich ein Überschuss von € 216.500,-- ergibt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2005, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Änderung der Kanalgebührenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Voranschlagserlass der Landesregierung enthalten ist, die Mindestanschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen von bisher € 2.558,-- auf € 2.635,-- zu erhöhen.

Ebenso muss lt. Erlass die Benützungsgebühr erhöht werden. Es ist hier eine Mindestgebühr von € 2,80 vorgesehen. Für Abgangsgemeinden ist darüber hinaus zusätzlich eine Anhebung von mind. 20 Cent pro m³ über die Mindestgebühr als zumutbar anzusehen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass man hier sicher der Aufforderung des Landes Folge leisten muss.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Mindestanschlussgebühr auf € 2.635,-- angehoben wird, der Punktpreis jedoch gleich bleibt bei € 597,37, sodass die Mindestgebühr dann bei 88,22 m² Wohnnutzfläche zum Tragen kommt. Für die Benützungsgebühr soll ein zusätzlicher Aufschlag von 20 Cent je m³ zur Mindestgebühr festgesetzt werden (insgesamt € 3,00).

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 12.12.2001 (Kanalgebührenordnung) mit Wirkung vom 1.1.2006 wie folgt zu ändern:**

§ 2 Abs. 1 lautet:

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Punkteinheit nach Abs.2 € 597,37, mindestens aber € 2.635,-- zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

§ 4 Abs. 4 und 5 lauten:

4. Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr beträgt ab 1. Jänner 2006 € 3,00 (inkl. 10 % Ust. € 3,30) pro m³ Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 120,00 (inkl. 10 % Ust. € 132,00 – entspricht 40 m³) jährlich.
5. Wird kein Wasserzähler verwendet bzw. lässt sich der Wasserverbrauch (z.B. bei fehlerhaftem Zählergebnis oder deutlicher Abweichung vom Durchschnittsverbrauch) nicht einwandfrei feststellen, so kommt eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zur Verrechnung. Diese beträgt je Quadratmeter der Wohnungs-Nutzfläche nach § 2 Abs. 2 ab 1. Jänner 2006 von € 4,00 (inkl. 10 % Ust. € 4,40).

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Steuerhebesätze 2006; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2006 so zeitgerecht festzusetzen sind, dass sie mit Beginn des Jahres in Kraft getreten sind. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass jetzt ja alles mit Verordnung geregelt ist. Lediglich die Grundsteuer muss noch festgesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2006 vor:

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee in der am 01.12.2005 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr 2005 die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der Hundeabgabe		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der Kanalgebühr		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.2001 zuletzt geändert am 01.12.2005
der Abfallgebühr		lt. Verordnung des Gemeinderates vom 12.12.1996 zuletzt geändert am 15.12.1999

beschlossen hat.

Nachdem kein weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die soeben vernommenen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2005 zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzungen vom 13.09.2005 und 15.11.2005; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 13.09.2005 sowie am 15.11.2005 Prüfungsausschuss-Sitzungen durchgeführt wurden und ersucht den Obmann Stefan Kreuzeder um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Prüfungsberichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13.09.2005 sowie 15.11.2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Ankauf eines Pritschenwagens; Vergabe

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass vor Kurzem einige Pritschenwagen mit Kippfunktion besichtigt wurden und hier für ihn eindeutig das Fahrzeug der Fa. Iveco zu favorisieren ist. Weiters wurden noch Angebote der Firmen Ford und VW eingeholt. Der VW-Wagen ist mit € 31.518,-- wegen des Preises auszuschließen. Der Ford wäre zwar mit € 29.470,20 der Günstigste, kann aber wegen seiner filigranen Ausbildung der tragenden Teile nicht als Bestbieter gewertet werden.

Die Kosten beim Iveco kommen auf € 29.758,--. Dabei sind Sonderausstattungen wie Differentialsperre, verstärkte Federn, orange Sonderlackierung usw. bereits enthalten.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, für den Ankauf eines Pritschenwagens der Fa. Iveco mit dem vorliegenden Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeindevorstandsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Errichtung von 2 Löschwasserbehälter; Vergabe

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass für 2 von den beabsichtigten 4 vorgesehenen Löschwasserbehältern die Grundfrage bereits geklärt ist und nun für die Ortschaften Oberröd und Rödhausen diese vom Landes-Feuerwehrkommando zur Errichtung ausgeschrieben wurden.

Es wurden 4 Firmen angeschrieben, wobei lediglich 2 ein Angebot gestellt haben.

Wolf Systembau GmbH, Scharnstein	€ 14.766,72 inkl. Ust (je Behälter)
Gebr. Oitner, Perwang	€ 14.866,80 inkl. Ust (je Behälter)
Bauuntern. Doll GmbH, Seekirchen	nicht angeboten
Baum. Ing. Franzmair, Mattighofen	nicht angeboten

Nach Rücksprache mit dem Landes-Feuerwehrkommando wird für dieses Projekt bei plangemäßer Ausführung und Beachtung des Vergabevorschlages aus Mitteln des OÖ Feuerwehrfonds eine Beihilfe von 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch € 6.200,-- je Behälter gewährt.

Daraus ergibt sich eindeutig, dass hier die Fa. Wolf aus Scharnstein mit der Errichtung beauftragt werden muss, da es sich die Gemeinde nicht leisten kann, auf die Förderung zu verzichten.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, mit der Errichtung der beiden Löschwasserbehälter die Fa. Wolf aus Scharnstein mit dem vorliegenden Angebot zu beauftragen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeindevorstandsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Ortskanal BA 04; Abwässer der Ortschaft Baumgarten – Einleitung in das Ortsnetz der Gemeinde Berndorf - Vereinbarung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Abwässer der Ortschaft Baumgarten in das Ortsnetz der Gemeinde Berndorf eingeleitet werden. Dazu ist es notwendig, die Anschluss- bzw. Übergabebedingungen zwischen den Gemeinden zu definieren.

Dazu verliest der Schriftführer den vorliegenden Vereinbarungsentwurf (erstellt von der Gemeinde Berndorf) zur Gänze.

Bei der anschließenden Diskussion wird vereinbart, dass der Punkt 4 a (Herstellung eines Vereinigungsschachtes) zu streichen ist, da bei der wasserrechtlichen Verhandlung ausgemacht wurde, diesen nicht zu errichten, sondern direkt in den Pumpschacht hineinzufahren.

Nach der allgemeinen Diskussion legt die SPÖ-Fraktion einen Zusatz- (Ergänzungs-) antrag zu diesem Punkt vor, welcher vom Schriftführer verlesen wird. Hier geht es um die Frage zu Punkt 2 (maximale Obergrenze von einleitenden Wohnobjekten bzw. Einwohnern). Es ist notwendig, noch vor Baubeginn des Teilabschnittes Baumgarten mit der Gemeinde Berndorf zu klären, unter welchen Bedingungen die Abwässer von mehr als 5 Häusern aus Baumgarten in das Ortsnetz Berndorf eingeleitet werden können, sollte dies jemals der Fall sein.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Vereinbarung mit der Gemeinde Berndorf für die Einleitung der Abwässer der Ortschaft Baumgarten in das bestehende Pumpwerk Krispelstätt in der genannten Weise zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeindevorstandsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Weiters stellt der Vorsitzende den Zusatzantrag, dass noch vor Baubeginn des Teilabschnittes Baumgarten mit der Gemeinde Berndorf zu klären ist, unter welchen Bedingungen die Abwässer von mehr als 5 Häusern aus Baumgarten in das Ortsnetz Berndorf eingeleitet werden können.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeindevorstandsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Kindergartenenerweiterung – weitere Vorgangsweise

Die Gemeinde Perwang führt zur Zeit einen eingruppigen Kindergarten. Im heurigen Jahr (wie auch in vergangenen Jahren) mussten einige Kinder wegen Platzmangels abgelehnt werden, ebenso ist dies in den kommenden Jahren aufgrund der Kinderzahlen noch intensiver zu erwarten. Dazu kommt noch, dass zur Zeit sehr viel Werbung für die Betreuung nach der Schule bzw. für unter 3 jährige im Umlauf ist. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass er deswegen schon sehr oft angesprochen wurde, da es in Perwang solche Angebote nicht gibt, welche allerdings benötigt würden.

Diesbezüglich wurde bereits einige Male mit dem Land OÖ Kontakt aufgenommen bzw. ersucht um einen Vororttermin, welcher aus angeblichem Zeitmangel nicht möglich sei.

Ehrlicherweise muss auch gesagt werden, dass die finanzielle Belastung einer weiteren Kindergartengruppe doch sehr erheblich ist und den finanziellen Spielraum, speziell als Abgangsgemeinde, noch mehr einengt.

Der Vorsitzende erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Land nun um Bedarfserhebung mit Bekanntgabe der Kinderzahlen angesucht werden kann.

Dazu erklärt GR Kreuzeder Stefan, dass es sinnvoll wäre, zu versuchen, die Finanzierung der Volksschulerweiterung vorzuziehen, damit der Kultursaal für Übergangslösungen frei wird.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, für die Kindergartenenerweiterung um Bedarfserhebung anzusuchen bzw. gleichzeitig eine Vorverlegung der Volksschulsanierung zu erwirken.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeindevorstandsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Subventionsansuchen von örtlichen Vereinen

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von einigen Vereinen (wie jedes Jahr) Förderungsansuchen eingelangt sind.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer sämtliche Ansuchen zur Gänze.

Es geht hier um den Sportverein, die Trachtenmusikkapelle sowie die Bäuerinnen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, folgende Subventionen für das Jahr 2005 zu vergeben:

Sportverein Perwang	€ 3.882,--
Trachtenmusikkapelle Perwang	€ 1.000,--
Perwanger Bäuerinnen	€ 200,--

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass am kommenden Sonntag, den 4. Dezember eine Veranstaltung anlässlich des Besuches des neuen Bischofs Dr. Ludwig Schwarz in der Turnhalle nach dem Gottesdienst stattfindet, wozu der gesamte Gemeinderat eingeladen ist.

.....
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass für die nächste Gemeindezeitung die Artikel nächste Woche beim Gemeindeamt eingebracht werden müssen, damit diese rechtzeitig vor Weihnachten fertiggestellt und ausgetragen werden kann.

.....
Der Vorsitzende erklärt weiters, dass es bisher üblich war, nach der letzten Sitzung eine kleine Weihnachtsfeier bzw. -essen abzuhalten. Dies wird bei der nächsten Sitzung, welche voraussichtlich am Donnerstag, 2. Februar 2006 ist, nachgeholt.

.....
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass am 24.11.2005 die wasserrechtliche Verhandlung über den letzten Bauabschnitt des Ortskanales stattfand und mit kleinen Änderungen positiv verlief. Nach Erhalt des Bescheides wird beim Land um Finanzierung angesucht und dann sofort mit den Ausschreibungen begonnen.

.....
Bezüglich der Stegerneuerung werden noch Angebote eingeholt. Das Bundesheer wird dies aufgrund Umstrukturierungen wahrscheinlich nicht durchführen können.

.....
GR Kappacher erklärt, dass die Schützen gemeinsam mit der Musik am 1. Jänner nach Linz fahren und unserem Landhauptmann das neue Jahr anschießen. Dazu wird der gesamte Gemeinderat eingeladen.

.....
Auf Anfrage von GV Andorfer erklärt der Vorsitzende, dass die Anhebung beim Kriegerdenkmal nicht von der Straßenmeisterei durchgeführt werden kann, da diese im nächsten Jahr keine Kapazitäten frei hat.

.....
Bezüglich der Gesunde Gemeinde Ortstafeln erklärt der Vorsitzende, dass diese im Frühjahr aufgestellt werden.

.....
Bezüglich dem Kreuzungsumbau erklärt der Vorsitzende, dass hier mit dem Land bezüglich der Haltestelle noch einiges zu klären ist.

.....
Bürgermeister Josef Sulzberger, GR Peter Kappacher und GR Stefan Kreuzeder und wünschen für die bevorstehenden Feiertage alles erdenklich Gute sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und bedanken sich für die gute Zusammenarbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 21,35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

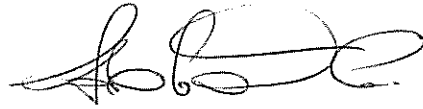
Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



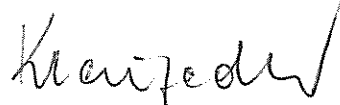
(AL Gerhard Stabauer)

Für die ÖVP-Fraktion



(GR Johann Stockhammer)
(Stv. GR Eidenhammer Robert)

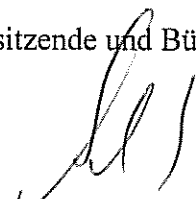
Für die SPÖ-Fraktion:



(GR Stefan Kreuzeder)
(Stv. GR Feigl Hubert)

Der Vorsitzende bekundet hiemit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 02.02.2006 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:



(Josef Sulzberger)